



Jahresabschluss zum 31.12.2018

-Kommunalhaushalt-

Jahresabschluss mit Ergebnisverwendung

Gemeinde Mainhardt 2018

Aufgrund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am
..... den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 mit folgenden Werten fest:

1. In der **Ergebnisrechnung** mit den folgenden Beträgen:

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	14.071.830,12 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-13.488.248,46 €
1.3 ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	583.581,66 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	318.435,83 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	-100,00 €
1.6 Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	318.335,83 €
1.7 Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	901.917,49 €

2. In der **Finanzrechnung** mit den folgenden Beträgen:

2.1 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	12.943.295,18 €
2.2 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-11.251.022,69 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf der Ergebnisrechnung	1.692.272,49 €
2.4 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	947.824,36 €
2.5 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-3.700.698,03 €
2.6 Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit	-2.752.873,67 €
2.7 Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf	-1.060.601,18 €
2.8 Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.684.391,99 €
2.9 Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-138.325,25 €
2.10 Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	1.546.066,74 €
2.11 Änderung des Finanzierungsmittelbestands	485.465,56 €
2.12 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	79.147,17 €
2.13 Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	1.769.869,99 €
2.14 Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	-564.612,73 €
2.15 Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	2.334.482,72 €

3. Auf der Aktiv und Passivseite der Bilanz mit folgenden Beträgen:

3.1 Immaterielles Vermögen	7.627 €
3.2 Sachvermögen	54.990.185 €
3.3 Finanzvermögen	6.573.225 €
3.4 Abgrenzungsposten	21.507 €
3.5 Nettoposition	0 €
3.6 Gesamtbetrag auf der Aktivseite	61.592.544 €
3.7 Basiskapital	31.036.361 €
3.8 Rücklagen	5.397.914 €
3.9 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0 €
3.10 Sonderposten	21.048.955 €
3.11 Rückstellungen	0 €
3.12 Verbindlichkeiten	3.477.487 €
3.13 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	631.826 €
3.14 Gesamtbetrag auf der Passivseite	61.592.544 €

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen:

Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses

Nr.	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen * Haushaltsjahr	Sonderergebnis EUR 1	Ordentliches Ergebnis EUR 2	Verlustvortrag vom Vorjahr EUR 3	Verlustvortrag vom Vorvorjahr EUR 4	Verlustvortrag vom Vorvorvorjahr EUR 5
1	nachrichtlich: vorgetragene Fehlbeträge aus Vorjahren zu Jahresbeginn			0,00	0,00	0,00
2	nachrichtlich: davon bereits im Rahmen des ordentlichen Ergebnisses abgedeckt nach § 49 Abs. 2 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 20 GemHVO			0,00	0,00	0,00
3	verbleibende Beträge	318.335,83	583.581,66	0,00	0,00	0,00
4	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-583.581,66			
5	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-318.335,83				
6	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses nach § 25 Abs. 1 GemHVO		0,00			
7	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss des Sonderergebnisses nach § 25 Abs. 2 Alt. 1 GemHVO	0,00	0,00			
8	Verrechnung durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses nach § 25 Abs. 2 Alt. 2 GemHVO		0,00			
9	Fehlbetragsvortrag längstens für drei Jahre nach § 25 Abs. 3 GemHVO		0,00	0,00	0,00	
10	Verrechnung auf das Basiskapital nach § 25 Abs. 3 GemHVO					0,00
11	Verrechnung durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses nach § 25 Abs. 4 Satz 1 GemHVO	0,00				
12	Verrechnung auf das Basiskapital nach § 25 Abs. 4 GemHVO	0,00				

Mainhardt, den 31.03.2021

Damian Komor
Bürgermeister

Rechenschaftsbericht

gem. § 54 GemHVO

I. Vorbemerkung

Im Rechenschaftsbericht sind gem. § 54 GemHVO (Gemeindehaushaltsverordnung) der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Bestandteile des Jahresabschlusses sind die Bilanz (§ 52 GemHVO), die Ergebnisrechnung (Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen, § 49 GemHVO) und die Finanzrechnung (im Haushaltsjahr eingegangene Einzahlungen und geleistete Auszahlungen, § 50 GemHVO). Die einzelnen Bestandteile werden detailliert im weiteren Verlauf erläutert. Des Weiteren muss der Jahresabschluss um einen Anhang gem. § 53 GemHVO erweitert werden.

Die Feststellung des Jahresabschlusses erfolgt durch den Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Der Gemeinderatsbeschluss ist im Amtsblatt bekannt zu geben und unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde und der überörtlichen Prüfungsbehörde mitzuteilen. Zusammen mit dem Rechenschaftsbericht ist der Jahresabschluss an sieben Tagen öffentlich auszulegen. In der öffentlichen Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.

II. Entwicklung der Ertrags- und Finanzlage

Der Haushaltsplan 2018 wies im Ergebnishaushalt ein ordentliches Ergebnis von 674.730 € aus. Im Jahresabschluss 2018 ergibt nun der Saldo von ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen ein Plus von 583.581,66 €.

Eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ist daher nicht notwendig. Es kann im Rechnungsjahr 2018 eine Ergebnissrücklage gebildet werden.

Das tatsächliche Ergebnis in der Finanzrechnung weicht zu Gunsten der Gemeinde von der Planung ab. Es verbleibt ein Zahlungsmittelüberschuss aus der Ergebnisrechnung von 1.692.272,49 €. Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf 2.752.873,67 €. Es wurde ein Kredit von 1,6 Mio. € aufgenommen. Letztlich wurde der Zahlungsmittelbestand nach Berücksichtigung des Ergebnisses aus Finanzierungstätigkeit und dem haushaltsunwirksamen Ergebnis um 564.612,73 € erhöht und beläuft sich zum 31.12.2018 auf 2.334.482,72 €.

III. Ausblick

Im Rechenschaftsbericht ist gem. § 54 GemHVO neben dem Verlauf der Haushaltswirtschaft und der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde auch ein kurzer Ausblick auf das künftige Haushaltsjahr darzustellen.

Geplant wurde im Rahmen der Haushaltssatzung 2019 mit Erträgen von 13.985.500 € und Aufwendungen von 13.692.000 €. Das ordentliche Ergebnis würde somit einen Ertrag von 293.500 € aufweisen. Im Verlauf des Jahres 2019 mussten geringere Erträge verbucht werden, als geplant, und in höherem Maße auch die Aufwendungen gestiegen, weshalb am Ende voraussichtlich ein negatives Ergebnis von rund 600.000 € verbucht werden muss.

IV. Finanzkennzahlen

Mit Hilfe von Kennzahlen können Zeit- und Vergleichsreihen aufgebaut werden. Diese ermöglichen neben differenzierten Aussagen zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Gemeinde langfristig auch interkommunale Vergleiche. Aus einer Vielzahl von möglichen Kennzahlen werden beispielhaft einige sinnvolle Kennzahlen dargestellt und erläutert.

1. Strukturkennzahlen

1.1 Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Bilanzsumme) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz.

2018	2017	2016
50,4 %	61,2 %	60,3 %

1.2 Anlagendeckung

Gemäß der sog. „Goldenen Bilanzregel“ soll langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert sein. Der ermittelte Wert sollte 100 % oder mehr betragen.

Anlagendeckung = (Eigenkapital + Sonderposten + Rückstellungen > 5 Jahre + Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen) / (Immaterielles Vermögen + Sachvermögen + Anteile an verb. Unternehmen + Sonst. Beteiligungen und Kapitaleinlagen bei Zweckverbänden oder anderen Kommunalen Zusammenschlüssen + Sondervermögen + Ausleihungen)

2018	2017	2016
105,84 %	104,32 %	105,23 %

1.3 Verschuldung

Die Verschuldung stellt Rückzahlungsverpflichtungen (Verbindlichkeiten) aus Anleihen, Kreditaufnahmen und Ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Vorgängen sowie aus der Aufnahme von Kassenkrediten (§ 52 Abs. 4 Nr. 4.1 bis 4.3) gemäß § 61 Nr. 37 GemHVO dar.

Verschuldung je Einwohner = (Anleihen + Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen + Verbindlichkeiten die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen) / Einwohner Stand 30.06. des Vorjahres

2018	2017	2016
411,50 €	256,18 €	202,56 €

2. Erfolgskennzahlen

2.1 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis stellt den Erfolg der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit im zu betrachtenden Rechnungsjahr dar. Das ordentliche Ergebnis ist dadurch gekennzeichnet, dass es durch die im außerordentlichen Ergebnis erfassten außerordentlichen Vorgänge (z.B. Ertrag aus Vermögensveräußerung bei Verkauf über Buchwert) nicht beeinflusst werden kann.

Ergebnis 2017	Plan 2017	Ergebnis 2018	Plan 2018
1.412.101,55 €	279.650 €	583.581,66 €	674.730 €

Der Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses gilt als bedeutendste Kenngröße zur Beurteilung der stetigen Aufgabenerfüllung einer Gemeinde. Ist das ordentliche Ergebnis in aufeinander folgenden Haushaltsjahren negativ, geschieht die kommunale Aufgabenerfüllung über den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln. Dies ist nur eine begrenzte Zeit möglich.

2.2 Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, wie hoch der Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen ist. Eine hohe Steuerquote deutet in der Regel auf eine hohe Finanzkraft hin.

Steuerquote = Steuererträge (x 100) / ordentliche Erträge

2017	2018
43,89 %	45,97 %

Sie verdeutlicht somit den Grad der Abhängigkeit von Steuererträgen. Eine Steuerquote von z.B. 50 % bedeutet, dass 50 % aller Erträge ihren Ursprung in Steuern haben. Eine Kommune mit hoher Steuerquote ist tendenziell weniger abhängig von „externen Entwicklungen“ wie z.B. von Finanzausgleichsmitteln oder sonstigen Zuschüssen. Prinzipiell bedacht werden muss, dass neben Konjunkturabhängigkeit auch die Gefahr des Wegfalls einzelner besonders potenter Steuerzahler besteht/gegeben ist. Die dauerhafte Aufgabenerfüllung stellt die Gemeinde beim Ausfall eines Gewerbesteuerzahlers vor große Schwierigkeiten, da die übrigen Erträge dies nicht auffangen können.

3. Finanzkennzahlen

3.1 Zahlungsmittelüberschuss-/bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Cash flow aus laufender Geschäftstätigkeit)

Der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung zeigt die Höhe der durch die laufende Verwaltungstätigkeit erwirtschafteten finanziellen Mittel. Diese Mittel stehen der Kommune zur Finanzierung von Investitionen, zur Tilgung von Verbindlichkeiten oder zur Bildung einer Liquiditätsreserve zur Verfügung.

Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit = laufende
Einzahlungen (in der FinR) – Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Jahr	2017	2018
Plan	723.650 €	1.651.730 €
Ergebnis	2.217.429,52 €	1.692.272,49 €

1. Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind die Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Zu den Aufwendungen gehören auch die Abschreibungen (Werteverzehr) für das gesamte kommunale Vermögen. Das Jahresergebnis (ordentliches Ergebnis) ergibt sich aus der Saldierung von Erträgen und Aufwendungen. Im Gesamtergebnis sind die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen berücksichtigt.

Der Saldo der Ergebnisrechnung erhöht bzw. vermindert das Eigenkapital der Gemeinde.

1.1 Ordentliches Ergebnis und Sonderergebnis

Geplant wurde im Haushaltsplan mit einem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von 12.875.200 € und ordentlichen Aufwendungen von 12.200.470 €. Es wurden keine außerordentlichen Erträge oder Aufwendungen im Haushaltsplan geplant.

Tatsächlich belaufen sich die ordentlichen Erträge im Rechnungsjahr 2018 auf 14.071.830,12 € und die ordentlichen Aufwendungen auf 13.488.248,46 €. Das ordentliche Ergebnis beläuft sich somit auf einen Gewinn von 583.581,66 €. Der Haushaltsausgleich gelingt durch die laufenden Erträge. Im Sonderergebnis konnten außerordentliche Erträge von 318.435,83 € erzielt werden. Dagegen wurden 100,00 € außerordentlichen Aufwendungen verbucht. Das Sonderergebnis ist damit ebenfalls mit 318.335,83 € positiv. Die außerordentlichen Erträge ergeben sich aus dem Verkauf von unbeweglichem und beweglichem Vermögen über Buchwert.

1.2 Ausgleich der Ergebnisrechnung

Der Ergebnishaushalt bzw. die Ergebnisrechnung müssen ausgeglichen sein (§ 80 Abs. 2, S. 2 GemO). Nur wenn der Ressourcenverbrauch (Aufwendungen) durch Ressourcenaufkommen (Erträge) gedeckt werden kann, ist dem Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit Rechnung getragen und die stetige Aufgabenerfüllung sichergestellt. Damit bezieht sich der Haushaltsausgleich nicht mehr auf die Sicherung des Geldbestandes, sondern auf die Sicherung der Vermögenssubstanz (Reinvermögen) der Gemeinde.

Das ordentliche Ergebnis 2018 weist einen Gewinn von 583.581,66 € auf, dem Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit ist damit Rechnung getragen und die stetige Aufgabenerfüllung ist sichergestellt.

1.3 Einzelne Positionen der Ergebnisrechnung

Erträge

Erträge sind der zahlungswirksame und nichtzahlungswirksame Wertzuwachs (Ressourcenaufkommen) im Rechnungsjahr. Geplant waren Erträge in Höhe von 12.875.200 €. Das Rechnungsergebnis liegt mit 14.071.830,12 € um 1.196.63 € über dem Planansatz.

Steuern und ähnliche Erträge

	Planansatz	Rechnungsergebnis
Grundsteuer A	61.000	59.004,63
Grundsteuer B	710.000	723.880,06
Gewerbesteuer	1.500.000	1.854.027,33
Gemeindeanteil Einkommensteuer	3.127.000	3.283.420,11
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	225.000	230.439,14
Vergnügungssteuer	11.000	17.290,02
Hundesteuer	45.000	45.837,90
Zweitwohnungssteuer	6.500	6.388,75
Sonstige steuerähnliche Erträge	10.000	8.755,36

Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen

	Planansatz	Rechnungsergebnis
Schlüsselzuweisungen vom Land und kommunale Investitionspauschale	3.220.000	3.268.431,10
Leistungen nach dem Familienleist.ausgl.	239.000	239.159,00
Zuschuss für Kinderbetreuung 0-6 Jahre	459.000,00	484.786,00
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	479.300,00	527.187,12

Aufgelöste Investitionszuwendungen und Investitionsbeiträge

	Planansatz	Rechnungsergebnis
Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen	461.000	278.618,30
Auflösung von Sonderposten aus Investitionsbeiträgen		334.160,83

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Leistungsentgelte

	Planansatz	Rechnungsergebnis	Erläuterungen
Verwaltungsgebühren	41.400	51.290,79	
Benutzungsgebühren u.ä. Entgelte	1.584.300	1.405.339,76	Elternbeiträge -43.300 €, Friedhof -75.500 €, Abwasser -155.000 €
Elternbeiträge 0-3 Jährige	80.800	97.436,00	
Mieten und Pachten, Erbbauzins	136.800	174.360,12	
Mietnebenkosten	1.700	992,53	
Erträge aus Verkäufen	70.400	109.169,23	Forstwirtschaft + 35.000 €
Weitere privatrechtliche Entgelte	11.400	190.185,75	Verwaltungskosten und Bauhofleistungen an WV +110.000 €, Erstattungen Krankenkassen für Beschäftigungsverbot Erzieherinnen +40.000 €

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Planansatz	Rechnungsergebnis
Erstattungen vom Land	0	1.732,81
Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	8.600	15.758,16

Zinsen und ähnliche Erträge

	Planansatz	Rechnungsergebnis
Zinsen für vergebene Darlehen an Eigenbetrieb und so. Bereich	42.200	30.147,57

Sonstige ordentliche Erträge

	Planansatz	Rechnungsergebnis	Erläuterungen
Konzessionsabgaben	236.900	367.506,12	Konzessionsabgabe von EigB WV mehrere Vorjahre
Nebenforderungen (Säumniszuschläge, Mahngeb.)	7.500	8.182,28	
Nachzahlungszinsen	400	5.198,00	
Auflösung sonstige Sonderposten	0	236.461,36	Auflösung Sonderposten Feldwege Flurneuordnung
Andere sonstige ordentliche Erträge	17.000	18.280,48	

Aufwendungen

Aufwendungen sind der zahlungswirksame und nichtzahlungswirksame Werteverzehr (Ressourcenverbrauch) im Rechnungsjahr. Geplant waren Aufwendungen in Höhe von 12.200.470 €. Das Rechnungsergebnis liegt mit 13.488.248,46 € um 1.287.778 € über dem Planansatz.

Eine wesentliche Planüberschreitung liegt bei den Abschreibungen vor (+ 478.365 €).

Personalaufwendungen

Bei den Gehältern, Vergütungen und Löhnen wurden für die Planung die tarifvertraglichen und gesetzlich geregelten Steigerungen berücksichtigt. Das Budgetergebnis liegt über dem Planansatz. Der Personalaufwendungen waren durchweg etwas höher als geplant. Die höchsten Abweichungen ergaben sich in den Kindergärten +80.000 € und im Freibad durch die zusätzliche Schwimmmeisterstelle +35.000 €.

	Planansatz	Rechnungsergebnis
Personalaufwendungen	3.747.000	4.012.296,38

Aufwendungen für Sach-und Dienstleistungen

	Planansatz	Rechnungsergebnis	Erläuterungen
Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	215.300	219.429,80	
Unterhaltung sonst. unbew. Vermögen	114.200	295.591,75	
Unterhaltung bewgl. Vermögen	84.100	146.938,36	
Erwerb geringwertige Verm.GG	90.770	100.546,20	
Mieten und Pachten	34.600	48.177,00	
Leasing	4.800	4.331,64	
Bewirtschaftung /Energie	499.800	666.942,26	Abwasser + 100.000 €
Haltung von Fahrzeugen/Leasing	133.200	132.104,49	
Ausbildung / Fortbildung / Dienst- und Schutzkleidung	115.800	127.873,13	
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	272.000	205.343,08	
Lehr-und Lernmittel, bes. schulische Aufwendungen	50.100	36.098,66	
Verbrauch von sonstigen Vorräten	29.900	10.236,15	
Weitere allgemeine Aufwendungen	515.100	398.737,54	Abwasser - 85.000 €

Planmäßige Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen zeigen den Werteverzehr bei allen öffentlichen Einrichtungen und müssen erwirtschaftet werden. Geplant wurden Abschreibungen in Höhe von 1.438.000 €. Tatsächlich gebucht wurden 1.916.364,96 €, es gelingt in diesem Jahr, die Abschreibungen vollständig zu erwirtschaften. Die Abschreibungen werden durch den Neubau des Kindergartens und der Sanierung der Schule spätestens ab dem Haushaltsjahr 2020 steigen.

Zinsaufwendungen

Die Zinsaufwendungen sind mit 37.263,28 € entsprechend dem Planansatz von 37.200 € angefallen.

Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen belaufen sich auf 4.520.077,30 €, geplant waren 4.388.500 €. Die Gewerbesteuerumlage ist rund 90.000 € höher ausgefallen als ursprünglich geplant.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen waren mit 430.100 € beplant, beliefen sich aber auf 609.896,47 €. Die größten Abweichungen ergaben sich hier bei den Geschäftsaufwendungen in der Abwasserbeseitigung von rund 50.000 €.

Außerordentliche Erträge

Durch die Veräußerung von Grundstücken über Buchwert und durch die außerordentliche Auflösung von Sonderposten ebenfalls aufgrund der Veräußerung von Grundstücken konnten außerordentliche Erträge in Höhe von 318.335,83 € erwirtschaftet werden.

2. Finanzrechnung

2.1 Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln

In der Finanzrechnung gilt das Kassenwirksamkeitsprinzip. Alle im Rechnungsjahr getätigten Ein- und Auszahlungen werden in der Finanzrechnung aufsummiert und nach laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit getrennt dargestellt. Darüber hinaus enthält die Finanzrechnung sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen einer Rechnungsperiode aus haushaltsfremden Vorgängen (z.B. Aufnahme eines Kassenkredits, die Tilgung eines Kassenkredits und die Anlage von Kassenmittel z.B. als Festgeldanlage).

Damit wird die Änderung des Bestands an Finanzierungsmitteln insgesamt nachgewiesen, der Bestand an liquiden Mitteln (Kassenbestand) festgestellt und in die Bilanz (Aktivseite) übergeleitet.

Im Haushaltsplan 2018 war eine Reduzierung des Finanzierungsmittelbestands um 1.246.570 € veranschlagt. Im Ergebnis erhöhte sich der Finanzierungsmittelbestand um 564.612,73 €. Zum Ende des Haushaltsjahres betrug der Zahlungsmittelbestand (liquide Mittel) 2.334.482,72 €.

In den Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit gehen nur die zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen ein. Da es auch zahlungsunwirksame Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten) und zahlungsunwirksame Aufwendungen (z.B. Abschreibungen, Zuführungen zu Rückstellungen) gibt, weicht der Betrag vom ordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung ab. Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit sind die im Rechnungsjahr verfügbaren Eigenfinanzierungsmittel. In der Planung wurde von einem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.651.730 € ausgegangen. Durch höhere ergebniswirksame Einzahlungen aber auch höheren ergebniswirksamen Auszahlungen als geplant ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 1.692.272,49 €. Die Investitionstätigkeit im Jahr 2018 schloss mit einem Finanzierungsmittelbedarf von 2.752.873,67 € ab.

2.2 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Finanzrechnung

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit konnten im Jahr 2018 947.824,36 € (Plan: 553.000 €) vereinnahmt werden. Diese Erhöhung im Vergleich zum Plan liegt vor allem an höheren Investitionszuwendungen und an Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit konnten im Jahr 2018 3.700.698,03 € (Plan: 4.909.300 €) verbucht werden.

Folgende Maßnahmen wurden in 2018 umgesetzt und begonnen:

Maßnahme	Plan	Ergebnis	Erläuterungen
Anschaffungen Rathaus	15.000,00	38.407,99	Neues PC-Netzwerk
Fahrzeug Bauhof	150.000,00	161.303,45	
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen Bauhof	0,00	4.081,80	
Grunderwerb	350.000,00	861.814,83	Im Römerkastell 6, Stuttgarter Straße 7, Sterngasse 10, Grundstücke Omega und Sommersgut Süd
Grundstücksveräußerungen	0,00	309.075,25	Im Seetal
Anschaffungen Feuerwehr	45.000,00	232,05	
Löschwasserbehälter Aschenhütte	50.000,00	38.499,72	
Beihilfe Löschwasserbehälter Aschenhütte	24.000,00	0,00	
Erwerb bewegl. Anlagevermögen Grundschule	4.300,00	0,00	
Sanierung Gebäude A	0,00	99.322,39	
Erwerb bewegl. Anlagevermögen SEK I	10.000,00	20.438,13	
Erwerb bewegl. Anlagevermögen Schule Allg	0,00	10.834,61	
Sanierung Gebäude B	500.000,00	627.229,72	
Förderung Sanierung Gebäude A+ B	0,00	72.500,00	
Erwerb bewegl. Anlagevermögen Realschule	80.000,00	8.376,31	
Erweiterung Kiga Schultheiß-Huzele	30.000,00	0,00	
Zaun Kindergarten Herrenwiesen	0,00	6.563,79	
Erwerb bewegl. Anlagevermögen Kigas	35.000,00	6.330,77	
Sanierung Pumpstation Freibad	50.000,00	78.865,22	
Quartier Schönblick	50.000,00	13.191,39	
Wohnpark Stern	0,00	57.976,31	
LSP Zuschüsse an privat	360.000,00	34.740,42	
Flurneueordnung	50.000,00	0,00	
Ausbau Breitband	600.000,00	444.737,45	
Förderung Breitbandausbau	300.000,00	166.000,00	
Regenwasserbehandlung	216.000,00	84.602,58	
Förderung Regenwasserbehandlung	0,00	144.500,00	
Erwerb bewegl. Anlagevermögen Kläranlage	50.000,00	33.762,61	
Klärbeiträge	0,00	1.291,50	

Abwasserdruckleitung Aschenhütte	69.000,00	78.477,89
Beihilfe Aschenhütte	55.000,00	0,00
Beiträge Aschenhütte	14.000,00	51.300,00
Kanalhausanschlüsse	0,00	21.913,80
Kanalisation Bubenorbis Regenwasser	45.000,00	46.235,62
Kanalisation Bubenorbis Schmutzwasser	45.000,00	0,00
Kanalbeiträge	0,00	3.731,00
Kanalbeiträge	0,00	16.950,95
Klärbeiträge	0,00	4.836,15
Sanierung Schönblick	380.000,00	217.291,78
Ausgleichstock	80.000,00	60.000,00

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit sind Kredittilgungen für die Darlehen.

3. Anlagenbuchhaltung

Insgesamt wurden im Haushaltsjahr 2018 153 neue Anlagegüter aktiviert.
In der nachfolgenden Tabelle sind die „größten“ Investitionen dargestellt.

Anlagebezeichnung	Aktivierungswert
Videoüberwachungsanlage Schule	10.457,37
PC-Netzwerk Rathaus	35.185,68
Neuanschaffung LKW SHA-GM 125	159.133,20
Zaunanlage KiGa Herrenwiesen	15.567,46
Außenanlage DGH Hütten	179.632,08
DGH Hütten Gebäude	1.067.679,94
Erstausstattung DGH Hütten	21.208,42
Zuschüsse DGH Hütten	11.940,00
Zuschüsse DGH Hütten	475.610,00
Grünabfallcontainer Baukonstruktion Friedhof Bub.	36.539,77
Wegesanierung Friedhof Hütten	53.309,91
Gebäude Sterngasse 10 (auf Flst. 64/1)	53.305,57
Flst. 10/3, Gebäude- und Freifläche	62.000,00
Im Römerkastell 6, Gebäude	113.603,82
Flst. 54 (Teilfläche) Landwirtschafts Fläche	10.828,68
Flst. 242/2 Fuchsklinge Landwirtschaftsfläche	99.355,49
Flst. 242/3, Fuchsklinge, Landwirt. Fl.	105.288,04
Flst. 63/3 Stuttgarter Straße 7	151.835,85
Zuschuss Abriss Gebäude Stuttgarter Straße 7	20.553,60

Anlagebezeichnung	Aktivierungswert
Flst. 64/1 Sterngasse 10	30.750,00
Inklusionsmaßnahme Schule Gebäude B (Sanitär/WC)	31.223,17
Inklusionsmaßnahme Schule Gebäude A (Türe, Aufzug)	99.322,39
Erschließung Wohncontainer Im Seetal	15.163,47
Buszufahrt Ammertweiler	80.456,23
Gehwege Mainhardter Straße	268.704,30
Fußgängersignalanlage B14	39.839,04
Regenwasserkanalisation Haller Str. Bub.	46.005,59
Zuschüsse LSP Bubenorbis	46.617,40
Löschwasserversorgung Aschenhütte	38.339,30
SW-Druckleitung Aschenhütte	78.816,19
Zuschuss Abwasserleitung Aschenhütte	51.236,19
SW-Druckleitung Vordermühle	6.898,11
Vertikalgülpumpe KA Bubenorbis	12.409,02
Lochblech RÜ Ammertweiler	4.821,95
Kulissentauchwand RÜ Ammertweiler	17.458,83
Kulissentauchwand Mainh. Gewerbegeb. Süd	18.529,11
Kulissentauchwand RÜB GE Eichwald Waage-Drossel	25.254,29
Lochblech RÜB KA Mainhardt	3.685,83
Lochblech RÜB KA Mainhardt	5.498,43
Kulissentauchwand Hütten RÜB	9.836,97
Lochblech RÜB GE Eichwald Waage-Drossel	2.043,97
Lochblech Regenbecken Bubenorbis	1.500,78
Lochblech RÜB Gailsbach	5.679,39
Sand- u. Geröllfang KA Gailsbach	24.857,32
Fernüberwachung Regenbecken	119.990,70
Zuschüsse Regenwasserbeseitigung	203.570,59
Stammkapital Kommunalbau Mainhardt GmbH	100.000,00

4. Bilanz

4.1 Kommunale Bilanz

Die Bilanz wird nur zum Jahresabschluss erstellt. Es gibt keine Planbilanz. Sie stellt, wie die Bilanz im kaufmännischen Rechnungswesen, das Vermögen und die Finanzierungsmittel gegenüber.

Die Aktivseite der kommunalen Bilanz, die das Vermögen der Gemeinde Mainhardt abbildet, dokumentiert die Kapitalverwendung und beantwortet die Frage, wie die Mittel eingesetzt wurden. Die Passivseite dokumentiert dagegen die Mittelherkunft und beantwortet die Frage, wie das Vermögen der Gemeinde finanziert wird. Die Bilanz gilt als tragende Säule des 3-Komponenten-Modells. Sie sorgt dafür, dass die drei Bausteine systematisch miteinander verbunden werden.

Der Saldo der Finanzrechnung zeigt die Änderung des Bestandes an liquiden Mitteln auf. Er geht auf der Aktivseite der Vermögensrechnung in die Position „liquide Mittel“ ein und vergrößert oder verringert diese Position.

Der Saldo der Ergebnisrechnung findet sich dagegen in der Position Ergebnis auf der Passivseite der Vermögensrechnung wieder. Je nachdem, ob das Ergebnis positiv (Ressourcenüberschuss = Erträge > Aufwendungen) oder negativ (Ressourcenbedarf = Erträge < Aufwendungen) ist, erhöht oder vermindert sich das Eigenkapital der Gemeinde Mainhardt.

4.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für den Jahresabschluss 2018 gelten die Sonderregelungen für die Erstbewertung, welche sich aus § 62 GemHVO ableiten lassen, nicht mehr.

Es gilt:

„Bewertet wird grundsätzlich nach Anschaffungs- und Herstellungskosten“ Unter dem Begriff Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) gemäß § 44 Abs. 1 und 2 GemHVO werden alle investiv verbuchten Ein- und Auszahlungen subsumiert. Investive Einzahlungen bzw. Auszahlungen entstehen durch

- den Erwerb/die Veräußerung von beweglichen/immateriellen Vermögensgegenständen, deren Anschaffungswert über der nach § 38 Abs. 4 GemHVO vom Bürgermeister örtlich festgesetzten Wertgrenze liegt. Diese Wertgrenze beläuft sich bei der Gemeinde Mainhardt auf 1.000 € (netto);
- den Erwerb/die Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden;
- den Erwerb/die Veräußerung von Finanzvermögen (u. a. Anteile, Beteiligungen etc.);
- Baumaßnahmen, welche eine wesentliche Verbesserung für den jeweiligen Vermögensgegenstand oder eine Erweiterung/Substanzmehrung des bestehenden Vermögensgegenstandes darstellen;

- Investitionsfördermaßnahmen und sonstige Investitionen, sowie die daraus resultierenden Investitionszuwendungen/-beiträge.

Neben dem oben ausgeführten AHK-Prinzip müssen weitere allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze beachtet werden.

Dies sind beispielsweise:

Grundsatz der Bilanzierungsfähigkeit

Es handelt sich um einen selbstständig verwertbaren und bewertbaren Vermögensgegenstand, der sich im wirtschaftlichen Eigentum der Kommune befindet. Wertansätze des Haushaltsjahres müssen mit denen der Vermögensrechnung des Vorjahres übereinstimmen, vgl. § 43 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO.

Grundsatz der Bilanzidentität

Wertansätze des Haushaltsjahres müssen mit denen der Vermögensrechnung des Vorjahres übereinstimmen, vgl. § 43 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO.

Grundsatz der Einzelbewertung

Vermögensgegenstände, Rückstellungen und Schulden sind zum Abschlussstichtag einzeln zu bewerten, vgl. § 43 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO. Ausgenommen sind diejenigen Vermögensgegenstände, die nach dem Festwertverfahren (§ 37 Abs. 2 GemHVO) bzw. über die Gruppenbewertung (§ 37 Abs. 3 GemHVO) bilanziert werden.

Grundsatz der Richtigkeit

Es muss eine wirklichkeitstreue, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Bewertung erfolgen, vgl. § 43 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO.

Grundsatz der Bewertungsstetigkeit

Die in vorhergehenden Jahresabschlüssen angewandten Bewertungsmethoden sollen weitestgehend beibehalten werden, vgl. § 43 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO. Die ermittelten Anschaffungs- und Herstellungskosten werden um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. Grundlage für die Festlegung der Nutzungsdauern bildet die Abschreibungstabelle des Innenministeriums unter Berücksichtigung örtlicher Erfahrungswerte.

Sonstige Pflichtangaben

Entsprechend § 53 GemHVO sind weitere Pflichtangaben im Jahresabschluss anzugeben.

1. Haftungsverhältnisse

Nach § 88 Abs. 2 GemO darf die Gemeinde Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen nur zur Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Übernahme bedarf grundsätzlich der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

Der Bestand (Restkapital) der Bürgschaften aus kommunalverbürgten Darlehen stellt sich wie folgt dar:

Bürgschaftsverpflichtungen zum 31.12.2018

- Wohnbauförderdarlehen der L-Bank	1.270.866 €
- Ausfallbürgschaft für die Kreditansprüche gegen den SSV Geißelhardt ev.	50.000 €
- Ausfallbürgschaft für die Kreditansprüche gegen die EMW GmbH & Co.KG	314.400 €

Es wurden keine Rückstellungen für die Bürgschaften gebildet, da für diese kein konkretes Ausfallrisiko besteht.

2. Gemeindeanteil der beim KVBW gebildeten Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen werden zentral beim kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildet (§ 27 Abs. 5 GKV). Eine zusätzliche Bildung in der Bilanz der Kommune ist nicht zulässig. Pensionsrückstellungen enthalten auch Rückstellungen für die Beihilfe der Pensionäre.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 beträgt der Anteil der Gemeinde Mainhardt an den Pensionsrückstellungen 2.500.100 €.

3. Angaben für die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungskosten

Zinsen für Fremdkapital gehören grundsätzlich nicht zu den Herstellungskosten. Nur Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird könnten als Herstellungskosten angesetzt werden. Die im Rechnungsjahr 2018 angefallenen Zinsen für die Kreditaufnahme werden nicht als Herstellungskosten aktiviert. Es gilt der Grundsatz der Gesamtdeckung gem. § 18 GemHVO.

4. Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung von Investitionen

Über den Zahlungsmittelüberschuss (cashflow) aus der Ergebnisrechnung mit 1,7 Mio. € konnte nur ein Teil der Investitionen in Höhe von 3,7 Mio. € finanziert werden.

Die verbleibenden 2 Mio. € wurden zum einen durch die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit mit 0,95 Mio. € und zum anderen aus einer Kreditaufnahme von 1,6 Mio. € finanziert.

5. Kreditermächtigung

Die mit der Haushaltssatzung gem. § 87 Abs. 1 GemO genehmigte Kreditermächtigung über 1.600.000 € für das Haushaltsjahr 2018 wurde in Anspruch genommen.

Organe der Gemeinde zum 31.12.2018

Organe der Gemeinde Mainhardt sind der Bürgermeister und der Gemeinderat (§23 GemO).

Bürgermeister

Damian Komor

Gemeinderäte

Martina Auwärter

Doris Braun

Volker Braun

Thomas Bommerer

Wilfried Correll

Alexander Enderle

Heiko Feger

Wolfgang Feuchter

Rüdiger Honold

Udo Kallina

Katja Kopf

Stephan Kemppel

Thomas Koppenhöfer

Walter Mack

Simon Müller

Heiko Nagel

Tilman Schoch

Bernhard Schweizer

Rainer Vogelmann

Gerhard Weidner

Monika Weiß

Fritz Zendler

Beteiligungsübersicht

Sondervermögen

- Stammkapital Eigenbetrieb Wasserversorgung 350.000 €

Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen

Eigenvermögensumlage KRZ Franken GbR	10.226,53 €
Beteiligung KIVBF Eigenkapital	4.481,15 €
Einlage Energieversorgung Mainhardt Wüstenrot GmbH & Co.KG	550.200,00 €
Einlage Energieversorgung Mainhardt Wüstenrot VerwaltungsGmbH	6.750,00 €
Einlage Kommunalbau Mainhardt GmbH	100.000,00 €